
2578/A(E) XXVII. GP

Eingebracht am 19.05.2022

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Petra Steger
und weiterer Abgeordneter

betreffend keine 2G/3G-Regelung im Sportbereich

Die Sport- und Bewegungsangebote der Sportverbände und Vereine sind gekennzeichnet durch soziale Begegnungen. Anstatt Bewegung im Freien zu fördern, wurden sportgegeisterte Österreicher in den letzten beiden Jahren durch undurchdachte Verordnungen immer mehr in ihre eigenen vier Wände gezwungen. Erst vor kurzem wurde nun endlich erkannt, dass die zahlreichen Lockdowns für Sportler, so wie Ausgangsbeschränkungen und Betretungsverbote für Sportstätten kaum etwas gebracht haben.

Sport und Bewegung bringen enorm positive Effekte für das Wohlbefinden und die Gesundheit mit sich – das muss auch so bleiben. GECKO-Chefin Katharina Reich hat erst vor wenigen Tagen in einem Interview mit der „Kleinen Zeitung“ angedeutet, dass über den Sommer hinaus Masken zu tragen seien. Nicht nur Masken, sondern auch die Zwangsimpfung ist für Reich noch immer nicht vom Tisch: „Es geht darum, allen Menschen klarzumachen, wann der richtige Zeitpunkt für die nächste Impfung ist“. Die Zeiten, Menschen gegeneinander auszuspielen (geimpft/ungeimpft, getestet/ungetestet, mit Maske/ohne Maske) muss endgültig hinter uns gelassen werden.

Weder im Sommer, noch im kommenden Herbst/Winter dürfen unsere Sportler in ihrer Sportausübung eingeschränkt werden. Sport muss immer uneingeschränkt erlaubt sein, ebenso der Besuch sportlicher Wettkämpfe. Ein erneutes Sportverbot macht gesundheitspolitisch mehr kaputt als es jemals gut machen kann.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung und insbesondere der Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass es auch in Zukunft in Österreichs Sportvereinen/Sportverbänden keine Maskenpflicht gibt, niemand zur Impfung verpflichtet wird und es zu keinen verpflichtenden 2G/3G-Regelung für Sportler, Zuschauer, Funktionäre und Betreuer bei Sportveranstaltungen kommt.“

In formeller Hinsicht wird ersucht, diesen Antrag dem Sportausschuss zuzuweisen.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.